

Biodiversitätsstrategie Hessen



Maßnahmenblatt Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Versionsdatum: 26.06.2013



Situationsanalyse:

Der Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus* gehört zu den nach BNatschG besonders geschützten Vogelarten. Als Anhangsart nach Art. 4 (2) der EU Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) zählt die Art zu den gefährdeten Zugvogelarten. Der Gartenrotschwanz gehört zu den Arten, deren Weltbestand zu mehr als 50 % in Europa konzentriert ist und die im Langzeittrend eine negative Bestandsentwicklung aufweisen. Deutschland hat daher eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Spezies.

In der hessischen Roten Liste wird die Art in der Kategorie 3 (gefährdet) geführt (HGON & VSW, 2006). Aktuelle Bestandsschätzungen (HGON 2010) gehen von 2.500 bis 4.500 (im Mittel 3.500) Paaren in Hessen aus.

Die Art gehört zu den Spezies, die aufgrund ihrer Lebensweise (tlw. im Wald sowie flächenhafte Verbreitung in der offenen / halboffenen Kulturlandschaft bis in den besiedelten Raum hinein) nicht alleine durch die Ausweisung von VS-Gebieten effizient geschützt werden können. Die Art ist von der Aufrechterhaltung einer vielgestaltigen offenen Kulturlandschaft abhängig, die aber verstärkt dem landwirtschaftlichen Strukturwandel, immer effizienteren Anbauverfahren und dem Verlust an Struktur- und Nutzungsvielfalt unterliegt. Dies betrifft besonders größer flächige Streuobstbereiche in Mittel- und vor allem Südhessen, in denen rund 40 % des hessischen Brutbestandes siedeln.

Der Erhaltungszustand des Gartenrotschwanzes in Hessen ist derzeit ungünstig-schlecht. Nach Artikel 3 Abs. 1 VS-RL treffen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um für alle unter Artikel 1 VS-RL fallenden Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Als Beitrag für den Aktionsplan zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten NATURA 2000-Lebensräume und –Arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht“, wurde im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland 2012 ein praxistaugliches Artenhilfskonzept (AHK) erstellt.



Gartenrotschwanzmännchen vor der Bruthöhle in einem alten Kirschbaum
Foto: K.-H. Wichmann

Habitatsprüche:

Der Gartenrotschwanz benötigt insbesondere höhlenreiche Altbäume zur Brut, hohe Sitzwarten zur Revierabgrenzung und kurzrasigen Untergrund zur Nahrungssuche.

In Hessen siedelt der Gartenrotschwanz daher vorrangig in folgenden Lebensräumen:

- Streuobstwiesen
- Wälder
 - Weichholzauen und Kopfweidenbestände
 - Hartholzauen
 - trockene aufgelockerte Laub- und Kiefernwälder
- Siedlungsbereiche
 - Kleingärten
 - parkartige Anlagen



Ein für den Gartenrotschwanz geeigneter Waldlebensraum – lichter Kiefernwald bei Griesheim
Foto: L. Wichmann

Maßnahmenvorschläge:

Für Streuobstwiesen:

- Erhalt und Pflege der Hochstamm-Obstbäume (ab 160 cm Stammhöhe), ggf. auch von Halbstämmen (ca. 140 cm);
- Nachpflanzung von Hochstämmen bei abgängigen Altbäumen;
- Neuanlage von Streuobstbeständen und Rückwandlung von Niederstamplantagen in Streuobstwiesen.



Idealer Streuobstlebensraum: Ockstädter Kirschenberg
Foto: G. Bauschmann

- Schaffung eines kleinräumigen Nutzungsmosaiks im Grünland: Frühe Mahd oder Beweidung einzelner Teilflächen bereits zu Beginn der Brutsaison; nachfolgend gestaffelte Bewirtschaftung, damit während der Aufzucht der Jungvögel sowohl kurz- als auch höherwüchsige Grünlandflächen vorhanden sind;
- Schaffung einzelner lückiger Bodenflächen, z. B. als Staubbadeplätze; Anlage von Stein- und Totholzhaufen sowie kleineren Kiesflächen;
- Erhalt bzw. gezielte Anlage von blütenreichen Saumstrukturen zur Optimierung des Nahrungsangebotes;
- Erhalt und Förderung von Heckenstrukturen und Einzelbüschen als Ansitzwarten;
- Förderung der Beweidung, insbesondere der Schafbeweidung.



Beweidung von Streuobstwiesen schafft Vielfalt
Foto: G. Bauschmann

Für Wälder:

- Entfernung von nicht standortgemäßen und nicht einheimischen Baumarten aus dem Bestand;
- Wenn nötig gezielte Entnahme einzelner Bäume bei zu dichten Beständen;
- Weitestgehende Entfernung von stark wachsenden Heckenstrukturen wie Brombeerbewuchs aus der Strauchschicht lichter Waldbereiche;
- Erhalt von totholzreichen Altbäumen zur Schaffung einer ausreichenden Zahl an natürlichen Bruthöhlen;
- Aufflichtung von Waldrändern zur Auflockerung einer häufig bestehenden strikten Wald-Offenland-Trennung. Dies kann sowohl durch maschinelle Entbuschungs- als auch durch Beweidungsmaßnahmen erreicht werden. Hierdurch werden artenreiche Ökotope geschaffen, in denen der Gartenrotschwanz ideale Brut- und Nahrungshabitate vorfindet;
- Einbeziehung von Waldrändern und kleineren Waldflächen in Beweidungskonzepte; Reaktivierung von ehemaligen Hutewaldbereichen;



Die Weichholzaue – hier im Hessischen Ried – wird gerne von Gartenrotschwänzen besiedelt
Foto: L. Wichmann

- In Weichholzauen und alten Kopfweidenbeständen im Bereich von Feuchtwiesen und entlang von Still- und Fließgewässern sollten die Kopfweidenbestände erhalten und verjüngt werden; hierzu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
 - Sanierungsmaßnahmen und Pflegeschnitte (ca. alle drei bis fünf Jahre) in bestehenden Kopfweidenbeständen
 - Verjüngung der Kopfweidenbestände durch Schneiden und Pflanzen von Weidensetzstangen; Pflanzabstand etwa 10 bis 15 Meter.

Für Siedlungsbereiche:

- Längstmögliche Erhaltung und Sanierung von vorhandenen Altbäumen
- Anlegen von blütenreichen Säumen und flächigen Elementen zum Beispiel mit annuellen Wildblumen und –kräutern entlang von Wegen und großen monotonen „Rasen“flächen zur Erhöhung der Grenzliniendichte und zur Optimierung des Nahrungsangebotes;
- Entfernung nicht einheimischer und nicht standortgemäßer Gehölze (z. B. Thuja);
- Verzicht auf Schnittmaßnahmen an Hecken und Sträuchern während der Brutzeit;
- Abseits der Hauptwege sollte auf die Versiegelung von Wegen verzichtet werden; alternativ kann zum Beispiel auf kiesartige Materialien zurückgegriffen werden. Derartige lockere Substrate dienen verschiedenen Insekten als Lebensraum, die wiederum zum Nahrungsspektrum des Gartenrotschwanzes gehören;
- Anlegen von kleineren Feuchtbiotopen, Steinhaufen und Holzstapeln sowie die Anbringung von Insekten-Nisthilfen;
- Im Bedarfsfall Anwendung von mechanischen und biologischen Pflanzenschutzmaßnahmen; Verzicht auf synthetische Pflanzenschutzmittel und Biozide;



Alter Friedhof als Gartenrotschwanz-Lebensraum
Foto: G. Bauschmann

- In Kleingärten Anpflanzung von hochstämmigen (ab 160 cm Kronenansatz) Obstbäumen auf gemeinschaftlichen Flächen der Kleingartenanlage und - bei ausreichender Parzellengröße – auch auf den Gartenparzellen;
- Um eine strukturelle Vielfalt in Kleingärten zu gewährleisten, sollte als Anhaltspunkt die Drittelteilung der Parzelle eingehalten werden, d. h. 1/3 Grabeland, 1/3 Obstbäume und Obststräucher, 1/3 für Rasen mit Laube und Freisitz;
- Im Falle eines bestehenden Mangels an natürlichen Bruthöhlen kann versucht werden, diesen durch das Aufhängen von für den Gartenrotschwanz geeigneten Nisthilfen zu kompensieren.



Auch struktureiche Kleingärten mit hohen Obstbäumen – möglichst noch mit Tierhaltung – sind Gartenrotschwanz-Lebensraum
Foto: G. Bauschmann

Künstliche Nisthöhlen:

In geeigneten Gartenrotschwanzhabitaten muss das vorrangige Ziel sein, in ausreichendem Maße den Erhalt und die Entwicklung von natürlichen Bruthöhlen sicherzustellen. Richtwert in Streuobstwiesen sind etwa 10 bis 15 Baumhöhlen pro Hektar. Mit zunehmendem Alter eines Baumbestandes nimmt nicht nur die Dichte der natürlichen Bruthöhlen zu sondern auch der Totholzanteil und das tierische Nahrungsangebot durch im Totholz lebende Arten.

In bestimmten Fällen stellen künstliche Nisthilfen jedoch sinnvolle (Übergangs)lösungen dar, wenn in grundsätzlich geeigneten Lebensräumen ein Mangel an Bruthöhlen besteht. Eine sinnvolle Maßnahme stellt das Aufhängen künstlicher Nisthilfen zum Beispiel bei der großflächigen Neuanlage von Streuobstflächen, oder in Kleingarten- und Parkanlagen dar.



Künstliche Nisthöhle aus Holzbeton mit ovalem Einflugloch für den Gartenrotschwanz
Foto: G. Bauschmann

Aufhängung:

- Nisthilfen mit einem oder zwei ovalen Einflugöffnungen, die einen ausreichenden Lichteinfall in den Innenraum ermöglichen, haben sich für den Gartenrotschwanz bewährt; die ovalen Öffnungen sollten ca. 3 cm breit und 6 cm hoch sein;
- Werden mehrere Nisthilfen installiert, z. B. bei der großflächigen Neuanlage von Streuobstwiesen, ist es vorteilhaft, wenn mehrere unterschiedliche, aber für den Gartenrotschwanz prinzipiell geeignete Nistkastensysteme installiert werden.
- Erfahrungen haben gezeigt, dass die Art alte, bereits angewitterte und vermooste Nisthilfen gegenüber neuen Nistkästen bevorzugt. Dies wirft die Frage auf, ob beim Bau von „neuen“ Nisthilfen auf bereits abgelagertes älteres Baumaterial zurückgegriffen werden sollte, sofern solches zur Verfügung steht.
- Die Nisthilfen sollten in einer Höhe von mindestens zwei Metern über dem Boden, möglichst unter einem waagrechten Ast angebracht werden;
- Die Nisthilfen sind weitestgehend wettergeschützt in südlicher bis südöstlicher Ausrichtung anzubringen, darüber hinaus muss für die Vögel ein freier Anflug gewährleistet sein;
- Die Nisthilfen können bereits vor dem Beginn der Brutsaison aufgehängt werden, die Einflugöffnungen sollten jedoch bis zum Eintreffen der ersten Gartenrotschwänze geschlossen gehalten werden, um eine Belegung durch früher im Brutgebiet eintreffende Kurzstreckenzieher bzw. Standvögel zu vermeiden; als Anhaltspunkt kann etwa die Hälfte der Nistkästen bis Mitte April verschlossen bleiben, hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Zugverhalten bzw. das Eintreffen der Gartenrotschwänze in den jeweiligen Brutgebieten witterungsbedingt und durch andere großräumig wirksame Faktoren von Jahr zu Jahr variieren kann.

Weitere Vogelarten, die von Maßnahmen für den Gartenrotschwanz profitieren:

Von allen Maßnahmen, die für Streuobstwiesen, Wälder, Gärten und Parks vorgeschlagen wurden, profitieren auch viele andere Vogel- und sonstige Tierarten. Einige dieser Arten sollen daher kurz vorgestellt werden.

Der **Wendehals *Jynx torquilla*** gehört zu den nach BNatschG besonders und streng geschützten Vogelarten. Als Anhangsart nach Art. 4 (2) der EU Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) zählt die Art zu den gefährdeten Zugvogelarten. Sein Erhaltungszustand in Hessen ist „ungünstig-schlecht“. In der hessischen Roten Liste wird die Art in der Kategorie 3 (gefährdet) geführt. Aktuelle Bestandsschätzungen gehen von 200 bis 300 Paaren in Hessen aus.



Foto: J. Diehl

Der **Steinkauz *Athene noctua*** gehört zu den nach BNatschG besonders und streng geschützten Vogelarten. Sein Erhaltungszustand in Hessen ist „ungünstig-unzureichend“. In der hessischen Roten Liste wird die Art in der Kategorie 3 (gefährdet) geführt. Aktuelle Bestandsschätzungen gehen von 400 bis 800 Paaren in Hessen aus.



Foto: A. Limbrunner

Der **Grünspecht *Picus viridis*** gehört zu den nach BNatschG besonders und streng geschützten Vogelarten. Aktuelle Bestandsschätzungen gehen von 4.000 bis 5.000 Paaren in Hessen aus.



Foto: Archiv VSW